

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Internationales Handelsmanagement“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt

vom 18.12.2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl. S. 252), erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Handelsmanagement an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 21.05.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.
2. § 13 wird wie folgt geändert:
Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.
3. Die Anlage erhält folgende Fassung:
Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Handelsmanagement an der Technischen Hochschule erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2018 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2018/19 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 18.12.2017 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 19.12.2017

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 19.12.2017 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 19.12.2017 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 19.12.2017.